

Günther Schweden
Verena Sievers-Kania
Uwe Thöle
Horst Wieting

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Heinz-Hermann Noelcke

Kreisbehindertenbeirat (KBR)

von der Verwaltung

Thomas Brückmann
Hans Kemmeries
Matthias Wenholt
Hans Conze-Wichmann
Eva Dienstag
Julia Karulska
Ines Mannagottera
Matthias Sturm
Anne Tapken
Frank Zimmermann

Landrat
Erster Kreisrat
Leiter Dezernat 2
Geschäftsführer GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH
FD 91 - Büro des Landrats
FD 91 - Büro des Landrats
FDL 91 - Büro des Landrats
FD 91 - Büro des Landrats (Protokoll)
Referat 30
GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Gäste

Werner Fieber
Christian Küppers
Alexander Lehnard
Dr. Werner Neumann
Gerd Reinstrom
Silva Smalian
Gunther Weyer

Nds. MU - Leiter Referat 42
Öko-Institut e. V.
TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG
BUND e.V. - Arbeitskreis Energie
Kraftwerksleiter Kernkraftwerk Unterweser (KKU)
Nds. MU - Referat 42
Ndr. MU - Referat 36

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jannes Bergsma
Dragos Pancescu

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Hans-Jürgen Junge
Frank Lösekann
Bernhard Martens
Dr. Wolfgang Meiners
Dr. Karsten Padeken

NABU
KBR
Kreisjägermeister
BUND
Kreislandvolkverband

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Informationen zur Einlagerung freigemessener Abfälle aus dem KKV mit Einwohnerfragen
Vorlage: 2018/Dez.2/008
- 4 Antrag der Fraktionen von FDP, UW und B90/Grüne vom 24.05.2018 (Lagerung freigemessener Abfälle aus dem KKV)
Vorlage: 2018/Dez.2/009
- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Die Ausschussvorsitzenden Beck (Betriebsausschuss Abfallwirtschaft) und Kohlmann (Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt) leiten die zusammengelegte Sitzung beider Fachausschüsse gemeinsam.

Der Ausschussvorsitzende Kohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der gemeinsame Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Informationen zur Einlagerung freigemessener Abfälle aus dem KKV mit Einwohnerfragen Vorlage: 2018/Dez.2/008
----------	---

Der Vorsitzende Beck übernimmt die Moderation. Er weist darauf hin, dass Kundgebungen und Zwischenrufe unterbleiben sollen. Im Vordergrund der gemeinsamen Fachausschusssitzung stehe die Information der Bevölkerung, daher seien im Anschluss an die Referentenvorträge Einwohnerfragen erlaubt worden, die kurz zu formulieren seien. Statements seien unzulässig. Allen Referenten stehe eine Redezeit von 15 Minuten zur Verfügung.

Anschließend tragen alle 6 aus der Vorlage zur Einladung ersichtlichen Referenten ihre Präsentationen vor (s. Anlagen).

Herr Reinstrom (Kraftwerksleiter KKV) ergänzt, dass bislang 238 Tonnen (to) – vorwiegend Bauschutt - aus dem KKV im Rahmen zweier Freimessaktionen 1998 und 2005 auf die Deponie Brake-Käseburg verbracht wurden. Er lädt die Bevölkerung ein, sich im KKV vor Ort darüber weiter informieren zu lassen.

Protokollanmerkung:

Nach Angaben von Preussen Elektra verteilen sich die o.g. 238 to auf 7 Freigabekampagnen zwischen 1983 und 2005.

Das 10 Mikrosievert-Konzept gilt seit 2001.

Herr Dr. Neumann (BUND) vertritt die Auffassung, dass mit einer Einzelfallprüfung über die Geeignetheit der Deponie Brake-Käseburg für freigemessenen Abfall aus dem KKV den demokratisch gewählten Gremien das eigene Handeln erzogen würde. Er kritisiert ebenfalls das bestehende 10 Mikrosievert-Konzept und fordert den Gesetzgeber zur Änderung auf.

Herr Fieber (Nds. MU – Leiter Referat 42) ergänzt zu seiner Präsentation, dass ein vom Gesetzgeber geforderter Mindestumsatz von 10.000 to/Jahr (a) auf der Deponie Brake-Käseburg nicht erreicht würde und tatsächlich < 1.000 to/a betrage. Daher erfolge dazu die Einzelfallprüfung durch das Nds. MU, sobald der Betreiber des KKW diesen Antrag hierauf fertiggestellt habe. Das soll lt. Mitteilung des Betreibers voraussichtlich im August d. J. der Fall sein. Das Nds. MU benötige dann ca. ein halbes Jahr Prüfzeit.

Der Betreiber müsse Nachweis darüber führen, wie das 10 Mikrosievertkonzept eingehalten werden kann. Das Nds. MU werden unter Zuhilfenahme von Sachverständigen, u. a. des TÜV Nord, prüfen und entscheiden.

Herr Weyer (Nds. MU – Referat 36) erläutert die abfallrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Freigabe.

Herrn Lenhard (TÜV Nord Ensys GmbH & Co. KG) verdeutlicht die Anforderungen und den Ablauf der Einzelfallprüfung im vorliegenden Fall.

Herr Küppers (Öko-Institut e.V.) bemängelt im Rahmen seiner Präsentation Ausführungen seines Vorredners vom BUND. Als Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) wisse er, dass inhaltlichen Bedenken Rechnung getragen wurde bei der Aufstellung der Strahlenschutzverordnung 2001. Diverse Anpassungen wurden vorgenommen. Reklamierte Abweichungen vom 10 Mikrosievertkonzept seien nicht seriös. Frankreich sei in Bezug auf den Umgang mit radioaktiven Abfällen und freigemessenen Abfällen hiesiger Lesart auch kein Vorbild. So kenne Frankreich z.B. kein Freimessverfahren, sondern teile den Umgang mit der verschiedenen Klassen der Abfälle alleinig dadurch ein, dass Zonen innerhalb der KKW gebildet würden.

Die Präsentationen aller 6 Referenten (s. Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Der Fragenkatalog der Bürgerinitiative liegt der Vorlage zu diesem Top bereits vor der Sitzung vor und kann im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden. Die Fragen aus dem Publikum werden von den gewünschten Referenten beantwortet. Im Rahmen der Ergebnisprotokollierung wird nur auf einige Kernaussagen hingewiesen:

Herr Meyer-Ott teilt mit, dass der Arbeitskreis Wesermarsch heute am letzten Tage der Rechtsmittelfrist, Klage gegen den Rückbaubescheid des KKW eingereicht habe.

Auf Nachfrage von Herrn Grotheer erläutern Herr Fieber (Nds. MU) bzw. Herr Reinstrom (Kraftwerksleiter KKW), dass die im Rahmen von zwei Abgabe- und Freimesskampagnen auf der Deponie Brake-Käseburg abgelagerten 238 to im Rahmen der Einzelfallprüfung des Nds. MU als Vorbelastung der Deponie Berücksichtigung finden.

Auf die Frage von Herrn Berger erläutert Herr Fieber (Nds. MU) das engmaschige strahlenschutzrechtliche Kontrollsystem. Herr Weyer (Nds. MU) verweist auf die abfallrechtliche Überwachung durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg.

Herr Reinstrom (KKU) antwortet auf Frage von Herrn Grotherr, dass es weder am KKW-Standort noch an anderen Kraftwerksstandorten von Preussen Elektra Auffälligkeiten zu typisch einer Strahlenbelastung zugeschriebenen Krankheitsbildern gäbe.

Auf Nachfrage des Abg. Osterloh erläutert Herr Reinstrom (KKU), dass das Kraftwerk abgabepflichtig (in Bezug auf freigemessene Abfälle) sei. Herr Weyer (Nds. MU) ergänzt auf Hinweis von Herrn Langbehn aus der Rückbaugenehmigung, dass im Falle einer festgestellten Nicht-Geeignetheit der Deponie Brake-Käseburg, die Pflicht des Abfallentstehers (KKU) wieder aufleben würde, den freigemessenen Abfall einer Deponierung zuzuführen.

4	Antrag der Fraktionen von FDP, UW und B90/Grüne vom 24.05.2018 (Lagerung freigemessener Abfälle aus dem KKV) Vorlage: 2018/Dez.2/009
----------	---

Der Abg. Francksen stellt für die SPD-CDU-Gruppe einen Antrag zur Geschäftsordnung, nämlich zur Vertagung über die Entscheidung des vorliegenden Antrages von Grünen, FDP und UW bis zum Vorliegen der Einzelfallprüfung durch das Nds. MU.

Der Antrag wird mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen) angenommen und dem Kreisausschuss zur Befassung vorgelegt.

Die Anfrage der Grünen mit der Beantwortung durch das Umweltministerium Baden-Württemberg vom 27.07.2017 (Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/2438) werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

5	Verschiedenes
----------	---------------

- keine Wortmeldungen -

Beck und Kohlmann
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Sturm
Protokollführung